

Absichtserklärung (Letter of Intent) FIT-Connect

zwischen

dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Finanzministerium,
dieses vertreten durch die Finanzministerin Frau Heike Taubert

und

des Kommunalen IT-Dienstleister (KITD) Thüringen
Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH,
diese vertreten durch Herrn Thomas Gmilkowsky

1. Gegenstand und Zweck

Das Land Thüringen und die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) beabsichtigen gemeinsam die Digitalisierung im Rahmen der engen Zusammenarbeit bei der praktischen Umsetzung der Anbindung der Thüringer Verwaltungen an das FIT-Connect-System umzusetzen. Hierbei übernimmt die KIV als Kommunalen IT-Dienstleister die Entwicklung und Bereitstellung entsprechender Schnittstellen zur Anbindung der kommunalen IT-Fachverfahren an das FIT-Connect-Gateway. Neben der Aufbereitung, Anpassung und Separierung der empfangenen und versandten Daten wird die Organisation der technischen Schnittstellenanbindung sowie die Verwaltung der über ThAVEL mit FIT-Connect bereitgestellten OZG-Daten zur Übermittlung an die Verwaltungen im technischen Betrieb organisiert. Die hierbei zugrunde liegenden OZG-Fälle werden mit dem Land Thüringen, insbesondere mit dem Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0, abgestimmt und vorbereitet.

Ziel ist es, die über die im ThAVEL erstellten und über die „gehärtete“ Übertragungsplattform FIT-Connect empfangenen X-Fall-Dokumente so zu verarbeiten, dass diese sofort in den Verwaltungen vor Ort - in den zugrundeliegenden kommunalen IT-Fachanwendungen - weiter verarbeitet werden können. Hierbei werden bestehende Schnittstellen der kommunalen IT-Fachanwendungen genutzt. In einem zweiten Schritt werden notwendige Daten, datenschutzrechtlich bereinigt, für den eigentlichen Antragsprozess bereitgestellt. Hierfür baut die KIV ein Kommunal-Gateway auf. Bis zur Bereitstellung der FIT-Connect-Infrastruktur übernimmt das Kommunal-Gateway o. g. Funktionen in direkter Anbindung an ThAVEL.

Im Rahmen der aktiven, gemeinsam mit dem Land Thüringen abgestimmten Teilnahme des Kommunalen IT-Dienstleisters Thüringen an Arbeitspaketen und Test der FITKO sollen die Erkenntnisse des Dienstleisters auf dem Gebiet der kommunalen Datenverarbeitung im Kontext der Digitalisierung und der OZG-Umsetzung mit eingebracht werden.

Zweck dieser Vereinbarung ist es, die einheitliche Entwicklung von Standards und Anwendungen vor dem Hintergrund der komplexen gesetzlichen Anforderungen sowie der Generierung finanzieller Synergieeffekte für alle Beteiligten zu bündeln. Die in der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen E-Government und Informationstechnik unter 3. („IT-Dienstleister“) festgehaltenen Aufgaben des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) bleiben hiervon unberührt.

Ziel einer standardisierten föderalen IT ist die Nachnutzbarkeit von Diensten und Komponenten. Die arbeitsteilige Vorgehensweise bei der OZG-Umsetzung verlangt höchstmögliche Standardisierung. Eine gemeinsame Festlegung von Architekturelementen ist sinnvoll.

Grundgedanke der föderalen Integrations- und Entwicklungsplattform ist es, den Staat als Plattform zu sehen. Der Staat stellt eine Infrastruktur zur Verfügung, die von allen genutzt werden kann. Durch entsprechende Regeln und Rahmenbedingungen wird dabei sichergestellt, dass die Nutzung der Infrastruktur den definierten Zielen und Zwecken der Plattform dient.

Die föderale Integrations- und Entwicklungsplattform soll einerseits die verschiedenen Services der föderalen Gemeinschaft zusammenbringen. Zum anderen stellt sie u. a. Entwicklerressourcen sowie Dokumentationen bereit, die von den föderalen Ebenen genutzt werden können.

FIT-Connect stellt zu diesem Zweck eine REST-Schnittstelle (Webservice auf Basis des http-Protokolls) mit entsprechender API (Application Programming Interface bzw. Schnittstelle) für Antragsdienste sowie für Fachverfahren und technische Intermediäre (bspw. den Governikus Multi Messenger oder zentrale Annahme-Gateways) zur Verfügung. Ein prototypischer Zustelldienst bietet diese beiden APIs zentral an und entkoppelt beide Seiten beim Transport der Antragsdaten. Gleichzeitig belässt der Zustelldienst die Steuerung der fachlichen Logik beim Fachverfahren.

Dabei nutzt FIT-Connect bestehende Basiskomponenten wie z. B. die Zuständigkeitsfinder zur verwaltungsleistungsspezifischen Bereitstellung der Adressierungsinformationen sowie relevante Standards wie z. B. XFall, FIM, XZufi und XTA. Für Anbieter von Onlineantragsdiensten, für Referenzimplementierungen des OZG oder auch für bestehende Lösungen, die nachgenutzt werden sollen, bietet FIT-Connect eine einfache und flexible Möglichkeit, Antragsdaten an alle zuständigen Behörden zu liefern.

2. Zeitplan

Ein Proof of Concept wird derzeit aktiv mit der FITKO seit April 2020 umgesetzt. Erste Fachanwendungen werden mit dem Kommunal-Gateway im Sommer angebunden sein (Personenstandswesen ca. 140 Verwaltungen). Weitere folgen im laufenden Jahr 2020. Ein stetiger Ausbau der Lösung ist für 2021 geplant.

3. Schlussbestimmung

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche Informationen und Dokumente, die sie erhalten haben, vertraulich zu behandeln und zu keiner Zeit, weder direkt noch indirekt, ohne vorherige Abstimmung, offenzulegen oder zu veröffentlichen oder zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter zu verwenden.

Die Parteien werden ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend verpflichten. Jede Partei ist jederzeit nach einer entsprechenden Aufforderung der anderen Partei verpflichtet, übermittelte Dokumente und eventuell davon angefertigte Kopien oder hierauf basierende eigene Ausarbeitungen zurückzugeben oder zu vernichten bzw. zu löschen. Sollten die Partner Änderungen dieser Vereinbarung wünschen, bedürfen diese der Schriftform.

Erfurt, 15. Juli 2020

Heike Taubert
Finanzministerin
Thüringer Finanzministerium

Thomas Gmilkowsky
Kommunaler IT-Dienstleister (KITD) Thüringen,
Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH